

Gehalt in den Sommerferien?

Beitrag von „annasun“ vom 24. März 2010 20:40

Zitat

Original von magister999

Ich protestiere entschieden. Wer keine Ahnung hat, kann auf Nachfrage gerne vollständig aufgeklärt werden; oder er sollte einfach den Standard-Ratschlag von Dieter Nuhr folgen:

Die TV-L-Verträge, die das Regierungspräsidium ausfertigt, werden dem Vertragslehrer im Dienstzimmer des Schulleiters ausgehändigt und bei dieser Gelegenheit unterschrieben.

(...)

Natürlich kann ich nur für die Situation an Gymnasien in Baden-Württemberg sprechen: Hier wissen die Schulleiter sehr genau, was in den TV-L-Verträgen steht.

Eben. In Bayern z.B. unterschreibt der SL nichts in Richtung Vertrag und ist daran auch nicht beteiligt. Der Vertrag kommt vom Schulamt und ist aber immer von der Regierung über das Schulamt ausgehändigt.

Also Ich gebe Dieter Nuhr zurück.

Gruß

Anna